



Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2020

vom 2. Dezember 2019

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: **656.010**

Geändert: –

Aufgehoben: 656.010

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 3, 67 und 75 des Steuergesetzes vom 25. April 1999

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen für das Jahr 2020 beträgt 96%.

² Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2020 beträgt 6%.

³ Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2020 beträgt 0.5 Promille.

⁴ Die Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei juristischen Personen für Gewinnanteile, welche im folgenden Geschäftsjahr in Form einer Dividende ausgeschüttet werden, beträgt für das Jahr 2020 25%.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Aufhebung Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2019 vom 3. Dezember 2018.

IV.

Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.